

anerkannte finanzausbildung

INFLATION WIRD ZUM THEMA - FOLGEN FÜR ANLEGER

Massive Geldmengenausweitung als Folge der Corona-Pandemie

Ähnlich wie vor rund 10 Jahren bekämpfen die Notenbanken die Rezessionsrisiken als Folge der Corona-Krise weltweit mit viel Geld. Die Zinsen sind weiterhin um den Nullpunkt und Notenbanken kaufen Wertpapiere, um Liquidität in die Märkte zu pumpen.

Auch unsere Schweizerische Nationalbank hat ihre Bilanz vergrössert und hält viele Wertpapiere in ihrer Bilanz. Am Ende des 2. Quartals 2020 hielt unsere Nationalbank Devisenanlagen für CHF 863 Mia. Diese waren zu 80% in Anleihen und zu 20% in Aktien (primär US-Aktien) investiert. Vor der Finanzkrise betrugen diese Devisenanlagen keine CHF 50 Mia.

Führt die viele Liquidität zu höheren Inflationsraten? Diese Befürchtung hegen einige Volkswirtschaftler seit der Finanzkrise. Diese liegt nun aber auch bereits 12 Jahre zurück und die Inflationsraten verweilten bisher auf historischen Tiefständen – zumindest in den führenden Industrienationen.

Nun wird erneut ein Ansteigen der Inflationsraten in den nächsten Jahren befürchtet. Obwohl die entwickelten Industrienationen in den letzten 20 Jahren meist tiefe bis moderate Inflationsraten aufgewiesen haben, ist durch die Bilanzausdehnung der Notenbanken weltweit die Inflationsgefahr gestiegen.

Inflationsziele der Notenbanken

Die Notenbanken sähen gerne etwas höhere Inflationsraten. So hat die US-Notenbank FED kürzlich kommuniziert, dass sie eine durchschnittliche Inflationsrate von 2% anstrebt. Liegt die Rate vorderhand darunter, so möchte sie dies zu einem späteren Zeitpunkt mit Raten über der Zielmarke kompensieren. So lässt sich das FED die Möglichkeit offen, weiterhin eine lockere Geldpolitik zu betreiben, auch wenn die Inflationsrate über die 2% ansteigt. Damit dürfte der eingeschlagene Weg der Notenbanken weitergehen: Nullzinspolitik und Wertpapierkäufe.

Erste Anzeichen einer steigenden Inflationsrate?

In Frankreich ist die Inflation im Juli ausgehend von einem niedrigen Niveau spürbar gestiegen. Im Jahresvergleich sind im Juli die nach europäischer Methode ermittelten Verbraucherpreise um 0,9% angestiegen (im Juni noch um 0,2%). Auch in den USA stiegen die Preise in diesem Sommer etwas an. In anderen Ländern ist davon kaum was zu spüren. Derzeit scheint also die Lage an der Teuerungsfront ruhig zu sein.

Seit Jahren ist die Situation eigentlich unverändert: Die Notenbankpolitik – insbesondere mit den massiven Wertpapierkäufen – führte zu Null- und Negativzinsen. Daran wird sich vorderhand kaum was ändern. Die Folge davon sind fehlende Renditemöglichkeiten bei Zinspapieren, hohe Bewertungen und Preise bei Sachwerten wie Aktien und Immobilien. Auch die heftigen Aktienpreiseinbrüche im Frühjahr als Folge der Pandemie sind teils aufgeholt worden. Die führenden US-Indizes notieren gar auf neuen Höchstständen.

Falls die Inflationsraten doch mal steigen – Folgen für die Anleger

Was wären aber die Folgen, falls die Inflationsraten dereinst doch stärker steigen sollten? Wie können sich dann Anleger vor der Geldentwertung schützen?

Geld und Geldwerte (wie Geldmarktanlagen und Obligationen) leiden in einem solchen Umfeld. Stärker steigende Inflationsraten würden über kurz oder lang auch zu steigenden Zinsen führen. Die Folge davon wären sinkende Börsenkurse bei traditionellen Obligationen.

Anders sieht es bei inflationsgeschützten Anleihen aus. Inflationsgeschützte Anleihen bieten als einzige Anlage-klasse einen nachhaltigen Schutz vor Inflation und machen es dadurch möglich, auch bei hohen Teuerungsraten eine kaufkrafterhaltende reale Rendite zu erwirtschaften

Sachwerte wie Immobilien und Aktien aber auch Gold bieten grundsätzlich auch einen Inflationsschutz. Ob die Preise dieser Anlagekategorien aber bei steigenden Zinsen wirklich den nötigen Schutz bieten können, müsste dann noch bewiesen werden. Zweifel sind zumindest angebracht, denn die Anleger haben sich an die Nullzinsen gewöhnt (auch bei der Fremdfinanzierung von Immobilien- und anderen Anlagen).



anerkannte finanzausbildung

Neue Blog-Einträge

- Weiter steigende Eigenheimpreise, trotz Corona 21.8.2020
- BVG-Kommission empfiehlt dem Bundesrat einen Mindestzinssatz von 0,75% 25.8.2020
- Bundesrat passt 4 Verordnungen in der Beruflichen Vorsorge an 26.8.2020

Weiterlesen im Mendo-Blog: https://finanz-elearning.ch/blog/

FIDLEG – Beraterregister: Die Spielregeln sind klar!

Die FINMA hat der BX Swiss AG die Zulassung als Registrierungsstelle zur Führung des Beraterregisters gemäss Art. 31 Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG per 20. Juli 2020 erteilt. Seit diesem Datum können sich Kundenberaterinnen und Kundenberater über die Online Plattform der BX Swiss registrieren und Gesuche um Eintragung in das Beraterregister einreichen (www.regservices.ch). Mit Zulassung der BX Swiss AG als bisher einzige Registrierungsstelle begann die sechsmonatige Übergangsfrist nach Art. 107 FIDLEV: Das Gesuch um Eintragung in das Beraterregister ist somit bis spätestens am 19. Januar 2021 einzureichen. Weitere Beraterregister werden wohl noch zugelassen. Berater und Beraterinnen die weder bei einer Bank, einer Versicherung noch einem unabhängigen Vermögensverwalter nach FINIG angestellt sind, müssen zwingend im Beraterregister erfasst sein, ansonsten sie keine Anlageprodukte und Anlageberatung anbieten dürfen.

Eingetragene Berater und Beraterinnen müssen bis Ende 2021 einen FIDLEG-Kenntnisnachweis (Nachweis über Fachwissen und Verhaltensregeln) abgeben. Mehrere Bildungsabschlüsse und Kursprogramme wurden inzwischen von Regservices anerkannt, allerdings sind etliche Kurse nur für einzelne Teile anerkannt (z.B. nur Verhaltensregeln).

Mit dem neuen Abschluss «**Zertifizierte/r Vermögensberater/in IAF**» hat die IAF einen Bildungsnachweis geschaffen, welcher sowohl das Fachwissen als auch die Verhaltensregeln nach FIDLEG abdeckt. Dieses Zertifikat ist DER optimale Kenntnisnachweis FIDLEG. Auch ist dies in der Bildungswelt der IAF gut eingebettet, da eine Weiterführung der Ausbildung zu den begehrten Abschlüssen «Dipl. Finanzberater/in IAF» und «Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis» sichergestellt ist (beide Abschlüsse sind ebenfalls von Regservices als Kenntnisnachweise anerkannt). Weitere Informationen zum Zertifikat finden sich hier: https://www.iaf.ch/bildungsabschluesse/zert-vermoegensberater-iaf/

Die Mendo AG bietet die Vorkurse (öffentliche Kurse und Firmenangebote) zu diesem neu geschaffenen Zertifikat in verschiedenen Lernformen an. Informieren Sie sich über unser unschlagbares Angebot punkto Methodikauswahl, Qualität und Preis: https://www.mendo.ch/ausbildungen/fidleg-kompakt/

Steigendes Bildungsniveau der Schweizer Bevölkerung

Dem Staatssekretariat für Bildung und Innovation SBFI zufolge wird der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss (Hochschule / Höhere Berufsbildung) an der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren von 44% (im Jahre 2019) auf 51% (bis im Jahr 2030) ansteigen. Sowohl dem Hochschulbereich als auch der höheren Berufsbildung werden steigende Zahlen prognostiziert. In der Studie wird zudem davon ausgegangen, dass die Frauen mit einem Tertiärabschluss bis im Jahre 2030 mit den Männern gleichziehen und sie später überholen.

CAS Senior Financial Consultant: Neu Anrechnung in MAS HWZ

Der nächste Studiengang zum CAS Senior Financial Consultant startet im Februar 2021. Wir hoffen, auch in diesem Studienjahr eine Klasse führen zu dürfen. Für Infos: https://www.mendo.ch/ausbildungen/cas-senior-financial-consultant/

Die HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich hat ihren MAS Banking & Finance etwas erneuert. Neu werden zwei CAS-Studiengänge als Pflicht-CAS vorgegeben (CAS Financial & Market Valuations und CAS Wealth & Risk Management). Das dritte CAS auf dem Weg zum Master of Advanced Studies kann aus einer Liste von anrechenbaren CAS-Abschlüssen ausgewählt werden. Auf diese Liste hat es auch unser CAS Senior Financial Consultant geschafft. Eine klare Aufwertung, da auf diese Weise für die Absolventen auch eine Weiterführung ihrer Bildungskarriere auf Hochschulstufe bis zum MAS sichergestellt werden kann.